

XXV.GP.-NR
349 /J
1 & Dez. 2013

Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Pirklhuber, Freundinnen und Freunde an den
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Programm für die ländliche Entwicklung (ELER 2014-2020)

BEGRÜNDUNG

Die ländliche Entwicklung ist das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik. Die Umsetzung der ländlichen Entwicklung in Österreich im Zeitraum 2014 – 2020 wird durch ein bundesweites Programm erfolgen. Bisher sind auf der Website des Landwirtschaftsministeriums nur wenige Details bekanntgegeben worden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Wird das Programm für die ländliche Entwicklung für die Förderperiode 2014-2020 wieder als Sonderrichtlinie konzipiert oder wird es eine gesetzliche Grundlage z.B. ein Rahmengesetz für den ländlichen Raum geben?
- 2) Wie können die politischen Parteien an der Entstehung des neuen Programmes im National- und Bundesrat mitwirken?
- 3) Welche Organisationen und Institutionen sind bei den Vorberatungen zum neuen Programm für die ländliche Entwicklung eingebunden worden? Nach welchen Kriterien und von welchen Behörden oder Personen wurden diese Organisationen ausgewählt?
- 4) Welche Arbeitsgruppen sind im konkreten für die Erstellung des neuen ELER 2015-2020 eingerichtet worden und welches sind die jeweiligen Mitglieder?
- 5) Wann wird der Programm-Entwurf offiziell bei der EU-Kommission bzw. bei der zuständigen DG AGRI eingereicht werden?
- 6) Welche schriftlichen Stellungnahmen von den zuständigen Brüssler Behörden zu den österreichischen Programmwürfen liegen bisher vor? Wie sehen diese im Detail aus?

- 7) Wie wird die Mittelverteilung auf die einzelnen thematischen Prioritäten gemäß österreichischem Partnerschaftsvertrag voraussichtlich aussehen?
- 8) Welche konkreten Maßnahmen sind in der neuen Förderperiode 2014-2020 geplant? Welchen thematischen Prioritäten sind die einzelnen konkreten Maßnahmen zugeordnet?
- 9) Wie viele Budget-Mittel aus dem ELER werden für die eigenständige Maßnahme Biologische Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden?
- 10) Wird ein umfassender und begleitender Bio-Aktionsplan für die Periode 2014-2020 erstellt? Was sind die konkreten Ziele für den Ausbau des Biolandbaus in Österreich gemäß diesem Plan bzw. gemäß zugeteilter Fördermittel?
- 11) Welche Maßnahmen sind für den Grundwasserschutz vorgesehen?
- 12) Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Humuswirtschaft und gegen den Klimawandel sind vorgesehen?
- 13) Welche Förder-Maßnahmen zur Pestizid-Reduktion im Acker-, Wein- und Obstbau werden gesetzt?
- 14) Wird ein generelles Verbot des Einsatzes von Glyphosat, ähnlicher Totalherbizide oder anderer Pestizide im Agrarumweltprogramm festgelegt?
- 15) Es ist bekannt, dass Strukturdefizite und programmatische Hürden in der Vergangenheit zur nicht optimalen Ausschöpfung der Programm-Mittel beigetragen haben. Durch welche Maßnahmen will der Minister dies für die kommende Periode verbessern?
- 16) Sieht der Minister eine Einstiegsmaßnahme für das Agrarumwelt-Programm vor, die ein besonderes Augenmerk auf die Biodiversität legt? Wird die Maßnahme Erhaltung von Streuobstbeständen weitergeführt werden?
- 17) Welche Maßnahmen für das Übergangsjahr 2014 wurden von der EU genehmigt? Worin unterscheiden sich diese vom eingereichten Änderungsantrag?
- 18) Wann wird der Entwurf des neuen Programmes für den ländlichen Raum 2015-2020 dem österreichischen Nationalrat übermittelt bzw. im zuständigen Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft vorgestellt?

